
Motion Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Verzichtsplanning

Antrag

Der Gemeinderat wird verpflichtet, eine konkrete Verzichtsplanning auszuformulieren und zu veröffentlichen. Die entsprechenden Kostenposten werden spätestens im Budget 2028 auf jeweils Fr. 1 reduziert.

Begründung

Die Staatstätigkeit soll sich auf das Kerngeschäft konzentrieren. Die Gemeinde soll ihre Kernaufgaben in guter Qualität anbieten und ihre Leistungen zu vernünftigen Preisen bereit stellen. Dies gilt insbesondere bei hoch defizitärer Finanzlage.

Dazu ist eine Verzichtsplanning nötig. Die Exekutive soll unterscheiden zwischen notwendig und wünschbar. Dies gehört zur Führungsaufgabe. Es ergibt sich eine Liste von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Tätigkeiten. Diese werden in der Folge aus dem Budget gestrichen.

Die Budgethoheit bleibt beim Parlament.
